

Klimaschutzgesetz

Holzwirtschaft fordert von Bundespolitik fair verteilte CO₂-Lasten für den Klimaschutz

Anlässlich der heutigen ersten Lesung des Klimaschutzgesetzes im Bundestag überreichte die Deutsche Holzwirtschaft gemeinsam mit Vertretern der Forstwirtschaft und den Familienbetrieben Land und Forst dem forstpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alois Gerig, ein Positionspapier mit Kernforderungen, um die zukünftigen klimawandelbedingten Herausforderungen im Sektor Landnutzung überhaupt bewältigen zu können. Nach jetzigem Stand sehe der Entwurf nicht gleich verteilte Mehrbelastungen vor, kommentiert Denny Ohnesorge, Geschäftsführer des Deutschen Holzwirtschaftsrates, und formuliert vier Kernforderungen.

„Die im Gesetzentwurf formulierten Ziele müssen neu justiert werden. Das Senkenziel von minus 35 Mio. Tonnen CO₂ für den LULUCF-Sektor bis 2040 bedeutet insgesamt eine notwendige CO₂-Einsparung in diesem Sektor von 55 Mio. Tonnen CO₂. Dieses Einsparziel halten wir für unrealistisch. Es verkennt die Umbaunotwendigkeit der Waldökosysteme.

Stattdessen müssen dringend Anreize für eine aktive Waldbewirtschaftung und Waldmehrung gesetzt werden, da eine steigende Senkenleistung für den LULUCF-Sektor die Gefahr großflächige Nutzungsverbote birgt. Emissionsminderungen in den Bereichen Gebäude und Energie rücken so in weite Ferne.

Wir plädieren dafür, die CO₂-Substitutionsleistungen von langlebigen (Holzbau-)Produkten im LULUCF-Sektor zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist es außerdem dringend an der Zeit, die Ökosystemleistungen, wie Klimaschutzleistung, zu honorieren. Fiskalische Anreize für Flächenstilllegungen müssen unbedingt vermieden werden.“

Hintergrund:

Der aktuelle Kabinettsentwurf des Klimaschutzgesetzes sieht konkrete Maßnahmen zur CO₂-Äquivalenzsenkung vor. Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wird angestrebt, bis zum Jahr 2030 in Summe 45 Millionen Tonnen Treibhausgase zu kompensieren.

Aber selbst der Bundesrat teilt in seiner Stellungnahme vom 28. Mai die Einschätzung im Projektionsbericht der Bundesregierung, dass die bisherige regelmäßige Zunahme dieses Speichers (Senke) aufgrund Klimawandel und Waldschäden deutlich nachlassen wird und sogar ins Gegenteil (Quelle) umschlagen kann (siehe Grafik anbei).

Die kurzfristige Senkenwirkung des Waldes ließe sich folglich nicht ohne Nutzungsverbote erreichen. Eine dauerhafte, nachhaltige CO₂-Reduktion ist jedoch nur durch aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet.

Lesen Sie die Positionspapiere der Plattform Forst und Holz und des DHWR [hier](#).

Foto 1: Die Vertreter von Forst und Holz mit MdB Alois Gerig. (V.l.: DHWR-Geschäftsführer Denny Ohnesorge, AGR-Geschäftsführer Lukas Freise, DFWR- Geschäftsführer Franz Thoma, MdB Alois Gerig, FALF-Geschäftsführer Fabian Wendenburg, AGDW-Hauptgeschäftsführerin Irene Seling.)

Grafik: Projektionsbericht und Zielvorgaben Treibhausgase im Landnutzungssektor. © DHWR.

Pressekontakt

Florian Snigula
Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR)

Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
Tel.: +49 30 2060 697 12
E-Mail: florian.snigula@dhwr.de
Web: www.dhwr.de

Über den Deutschen Holzwirtschaftsrat (DHWR)

Am 13. Juli 1949 gründeten zehn Verbände der Holzwirtschaft in Wiesbaden den „Holzwirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets“. Der Deutsche Holzwirtschaftsrat vertritt heute über seine Mitgliedsverbände 70.000 überwiegend mittelständische Betriebe, die mit 650.000 Beschäftigten einen jährlichen Umsatz von 120 Milliarden Euro generieren. Die Dachorganisation der deutschen Holzwirtschaft deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette des Rohstoffes Holz ab. Diese reicht vom Waldholz, das von der Säge-, Holzwerkstoff- sowie Zellstoff- und Papierindustrie bearbeitet wird, über die Weiterverarbeitung von Holz und Holzprodukten in der Möbel- und Packmittelindustrie, in der Pelletproduktion sowie in den Handwerksbetrieben und im Holzbau bis hin zum Vertrieb durch den Handel. Der Kreislauf schließt sich durch das Recycling von Altpapier und Holz.